



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Dezernat V Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 14. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-70-0005

**Wirtschaftsplan 2025 und Mittelfristplanung 2026/2027/2028 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden**

---

### Beschluss Nr. 0311

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

*Der Wirtschaftsplan 2025 und Mittelfristplanung 2026/2027/2028 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden wird wie folgt beschlossen:*

1. Den Wirtschaftsplänen 2025 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. *Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsjahr 2025 wird mit TEUR 1.886 beschlossen.*
3. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 87.954 beschlossen.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt TEUR 35.000 für 2025 festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf TEUR 37.231 festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf TEUR 18.000 festgesetzt.
7. Die Mittelfristplanungen 2026, 2027 und 2028 werden zur Kenntnis genommen.
8. Für die Erhöhung der Kosten der ELW-Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Ämter (z.B. Stadtanteil Entwässerung und Straßenreinigung) ist eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates V für den Haushalt 2025 erforderlich. Diese sind von Dezernat V als weitere Bedarfe zum Haushaltsplan 2025 angemeldet.

9. *Sollte die zu Beschlussziffer 8 genannte Zusetzung im Rahmen der Haushaltsplanung nicht oder nur anteilig erfolgen können, sind die Mehrkosten für die Stadtanteile aus dem Dezernatsbudget V zu erbringen. (entsprechend Magistratsbeschluss Nr. 0646 vom 29.10.2024)*

(antragsgemäß geändertem Beschlussvorschlag)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender